

AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN

1. TITEL, ORT UND TERMIN DER VERANSTALTUNG

Titel: Kunstmesse Ingolstadt 2024
Ort: Exerzierhaus im Klenzepark Ingolstadt
Termin: 13. – 16. Juni 2024

2. VERANSTALTER

BBK Obb. Nord und Ingolstadt e.V. / Oberer Graben 55, 85049 Ingolstadt
mit freundlicher Unterstützung der
Stadt Ingolstadt / Rathausplatz 4, 85049 Ingolstadt

3. FINANZELLE TRÄGER

BBK Obb. Nord und Ingolstadt e.V. / Oberer Graben 55, 85049 Ingolstadt

4. MESSELEITUNG

Stefan Wanzl-Lawrence / Telefon 0841 9312754

5. ÖFFNUNGSZEITEN

Eröffnung / Preview (für geladene Gäste):

Donnerstag, 13. Juni 2024 19 Uhr

Öffnungszeiten:

Freitag, 14. Juni 2024, 14 – 20 Uhr

Samstag, 15. Juni 2024, 11 – 21 Uhr

Sonntag, 16. Juni 2024, 11 – 18 Uhr

6. BEWERBUNG

Die Bewerbung zur Kunstmesse Ingolstadt 2024 erfolgt ausschließlich mit dem offiziellen, vollständig ausgefüllten und **rechtsverbindlich unterschriebenen** Bewerbungsformular und den auf dem Bewerbungsformular angegebenen zusätzlichen Unterlagen, die an oben genannte Adresse zu senden sind. **Der frühzeitige Eingang der Anmeldeunterlagen ist für die Durchführung der Kunstmesse Ingolstadt 2024 von entscheidender Bedeutung.**

Anmeldeschluss ist der 16. März 2024 (es gilt das Datum des Poststempels). Später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Die Bewerbung kann nur mit aussagekräftigen Fotos (max. 6) erfolgen. Mit Abgabe der Bewerbung erkennt die Ausstellerin/der Aussteller die vorliegenden Ausstellungsbedingungen an. Mit Abgabe der Bewerbung kann weder ein Anspruch auf Zulassung noch auf Zuteilung einer bestimmten Ausstellungsfläche hergeleitet werden. Die Zulassung erfolgt mit der Übersendung der Aufnahmebestätigung (Rechnung) durch die Messeleitung.

7. AUF- und ABBAUZEITEN

Aufbau:

Der Aufbau durch die AusstellerInnen erfolgt am Mittwoch, 12. Juni 2024, in der Zeit von 9:00 Uhr bis 20:00 Uhr, sowie am Donnerstag, 13. Juni 2024, von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Der Aufbau muss bis Donnerstag, 13. Juni 2024, um 17:00 Uhr beendet sein.

Abbau:

Der Abbau durch die AusstellerInnen erfolgt unmittelbar nach Veranstaltungsende am Sonntag, 16. Juni 2024 ab 18 Uhr bis 21:00 Uhr, sowie am Montag, 17. Juni 2024 von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Nicht geräumte Stände werden auf Kosten des Ausstellers von der Messeleitung geräumt und eingelagert. Für Beschädigungen bei der Räumung und Lagerung haftet die Messeleitung nicht.

8. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Ausstellen können professionelle Künstlerinnen und Künstler aus allen Bereichen der bildenden Kunst, die zum genannten Bewerbungsschluss eine vollständige Bewerbung (sh. Ziffer 6 der Ausstellungsbedingungen) eingereicht haben und ihren Wohn- oder Ateliersitz im Bayern haben.

9. JURY

Die Entscheidung über die Zulassung der Künstlerinnen und Künstler und ihrer Exponate trifft eine Jury (bis etwa Mitte April 2024), die aus Vertretern und Vertreterinnen des Vorstandes BBK Obb. Nord und Ingolstadt e.V., der Messeleitung und der Stadt Ingolstadt gebildet wird. Gegen die Entscheidung der Jury sind Rechtsmittel ausgeschlossen.

10. ZULASSUNG DURCH DIE MESSELEITUNG

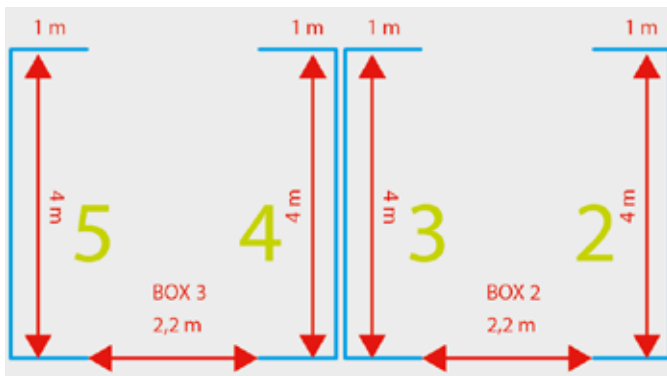
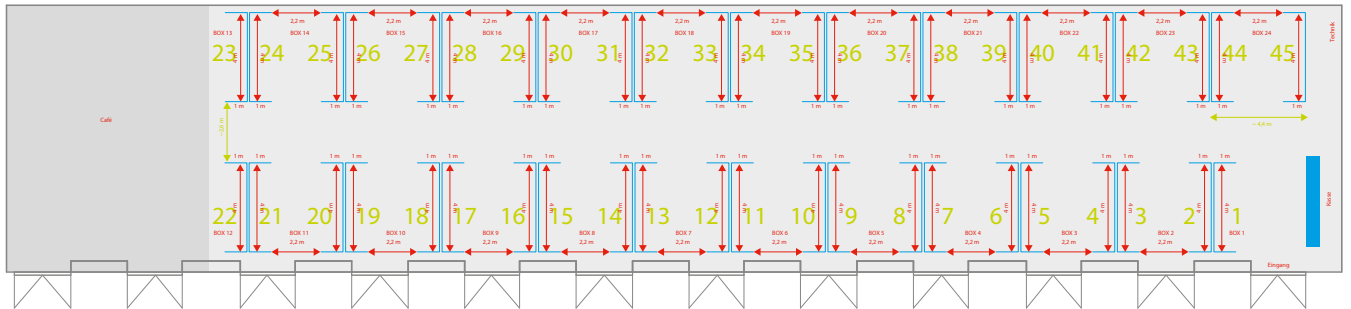
Die Messeleitung behält sich das Recht vor, einzelne Ausstellerinnen oder Aussteller von der Veranstaltung auszuschließen, wenn diese gegen allgemeine Sicherheitsvorschriften oder Gesetze verstoßen bzw. den Anordnungen der Messeleitung nicht Folge leisten. Die Messeleitung übt im gesamten Ausstellungsbereich das Hausrecht aus.

11. VERKAUFSREGELUNG

Zugelassen sind auch Exponate, die nicht verkäuflich sind. Verkäufer ist die Ausstellerin bzw. der Aussteller. Der Verkauf darf erst mit Beginn der Veranstaltung (Preview) beginnen. Alle verkäuflichen Exponate müssen entweder am Objekt oder durch Auslage einer Liste preislich gekennzeichnet sein.

12. PRÄSENZPFLICHT

Die Künstlerinnen und Künstler sind verpflichtet, während der gesamten Dauer der Kunstmesse Ingolstadt 2024 persönlich anwesend zu sein, um ihre Exponate zu präsentieren. Ein vorzeitiger Abbau des Standes vor Veranstaltungsende ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlungen behalten sich Veranstalter und Messeleitung nach Absprache vor, die Künstlerin bzw. den Künstler von weiteren Teilnahmen auszuschließen.



Es kann immer nur eine Kojen gebucht werden. Eine Kojen besteht aus einer 4 Meter Wand + Seitenteile. In einer Box liegen sich also immer zwei Kojen gegenüber.
Doppelbelegung bedeutet, dass 2 Künstler*innen sich eine Kojen teilen (je 2 Meter Wand und Seitenteile).

13. ÜBERLASSUNG DER KOJEN

In einer Box liegen sich immer zwei Kojen gegenüber. Es kann immer nur eine ganze Kojen gebucht werden.

Doppelbelegung bedeutet, dass 2 Künstler*innen sich eine Kojen teilen (je 2 Meter Wand und Seitenteile). Die Kosten dafür sind 500,00 €*, also pro Person 250,00 €*. Geben Sie in Ihrer Bewerbung an, mit wem Sie sich die Kojen teilen möchten. Beide Bewerber*innen geben die vollständigen Unterlagen ab. Sollte einer der Bewerber*innen keinen Zuschlag erhalten, versucht die Messeleitung die andere halbe Kojen zu belegen (ohne Gewähr).

Die Kojen besitzen die Maße von (TxBxH) 1m x 4m x 2,20m (4 Meter Wand + 1 Meter Seitenteile.).

Die 1m-Seitenteile zum Gang hin können auch behängt werden.

Ausgestattet sind die Kojen mit Beleuchtung und Stromanschluss.

Stuhl und Tisch können extra bestellt werden (vgl. Bewerbungsformular).

Bilder werden von der Oberkante der Stellwände mit Schnüren abgehängt, die von der Messeleitung verteilt werden. **Nageln oder Schrauben in die Kojenwände sowie das Streichen und Bekleben der Kojenwände ist untersagt.** Die Kojen werden dem Aussteller mietweise überlassen.

Jede Ausstellerin bzw. jeder Aussteller bzw. sein Erfüllungsgehilfe haften für Beschädigungen am überlassenen Mietmobilier und der Ausstellungsfläche. Beschädigungen sind unverzüglich der Messeleitung zu melden. Notwendige Reinigungs- bzw. Instandsetzungsarbeiten gehen zu Lasten der Ausstellerin bzw. des Ausstellers.

14. KOJENEINTEILUNG

Die Einteilung der Kojen erfolgt nach der Jurysitzung durch die Messeleitung. Es besteht seitens der Ausstellerin bzw. des Ausstellers kein Anspruch auf Zuteilung einer bestimmten Koje sowie Zuweisung einer bestimmten Lage. Die Messeleitung ist berechtigt, auch nach erfolgter Kojenaufplanung und -zuteilung Änderungen vorzunehmen, wenn dies aus sachlichen, organisatorischen oder baulichen Gründen erforderlich ist.

15. REINIGUNG

Die allgemeine Reinigung der Gänge und der Verkehrsflächen obliegt der Messeleitung. Die individuelle Kojenreinigung ist Angelegenheit der Ausstellerin bzw. des Ausstellers.

16. HAFTUNG UND VERSICHERUNG

Für Schäden jeglicher Art, z.B. Feuer-, Diebstahl- Wasser- oder Witterungsschäden haftet die Messeleitung nicht. Die Ausstellerin bzw. der Aussteller (bzw. sein Erfüllungsgehilfe) haften für jeden Personen- und / oder Sachschaden, den sie zu vertreten haben. Außerdem trägt sie / er das gesamte Risiko für die Ausstellungskoje und das Ausstellungsgut während der Gesamtdauer (inkl. Auf- und Abbau) der Kunstmesse Ingolstadt 2024.

Die Messeleitung empfiehlt daher dringend den Abschluss einer Versicherung.

17. KOSTEN

Koje Einzelbelegung: 350 € (zzgl. 19% gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Koje Doppelbelegung: 500 € (zzgl. 19% gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Enthalten sind die unter Ziffer 13 der Ausstellungsbedingung beschriebenen Leistungen.

18. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Kojenmiete ist zu dem in der Rechnung genannten Datum ohne Abzug und spesenfrei zu entrichten. Die Messeleitung gibt die Koje erst frei, wenn die Kojenmiete eingegangen ist.

19. RÜCKTRITT VOM VERTRAG BZW. NICHTTEILNAHME

Die Messeleitung ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn nach erfolgter Mahnung die Standmiete nicht innerhalb von acht Tagen eingegangen ist. In diesem Fall hat die Ausstellerin bzw. der Aussteller der Messeleitung ihre Kosten in Höhe von 50% der Kojenmiete zzgl. 19% gesetzlicher Mehrwertsteuer zu ersetzen. Die Ausstellerin bzw. der Aussteller kann ihrerseits vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt bedarf der Zustimmung der Messeleitung. Diese wird nur zustimmen, wenn die Ausstellungsfläche anderweitig vermietet werden kann. Kommt der Rücktritt zustande, hat die Ausstellerin bzw. der Aussteller der Messeleitung ihre Aufwendungen in Höhe von 25% der Kojenmiete zzgl. 19% gesetzlicher Mehrwertsteuer zu ersetzen.

20. MESSEKATALOG UND WEBSITE

In dem repräsentativen Messekatalog sowie auf der Website der Kunstmesse Ingolstadt 2024 werden die Ausstellerinnen und Aussteller automatisch aufgenommen, sofern die nachfolgenden Kriterien eingehalten werden. Jede Ausstellerin bzw. jeder Aussteller stellt der Messeleitung die notwendigen druckreifen Unterlagen in Form von Bildmaterial und Texten über die Exponate sowie ihre / seine Person unentgeltlich zu Verfügung und überträgt der Messeleitung die Rechte

21. WERBUNG UND PRESSEARBEIT

Die Messeleitung unterstützt die Besucherwerbung durch eigene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Jede Ausstellerin bzw. jeder Aussteller erhält von der Messeleitung kostenfrei Werbemittel (Flyer, Postkarten, etc.) für eigene Werbung zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf erfolgt individuelle Pressearbeit mit einzelnen Künstlerinnen bzw. Künstlern, die dann von der Messeleitung kontaktiert werden.

22. ÄNDERUNGEN, MÜNDLICHE VEREINBARUNGEN

Gegenstand des Vertrages sind diese Ausstellungsbedingungen, die von der Ausstellerin bzw. von dem Aussteller mit Abgabe der Bewerbung ausdrücklich anerkannt werden. Nebenabreden und mündliche Vereinbarungen sind unwirksam. Sie bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und sind unterschriftlich zu bestätigen.

23. ABSAGE, VERLEGUNG DER VERANSTALTUNG

Die Messeleitung ist berechtigt, die Veranstaltung zu verkürzen, verschieben bzw. abzusagen, wenn ein von ihr nicht verschuldeter triftiger Grund dies erfordert. In diesem Fall hat die Ausstellerin bzw. der Aussteller kein Recht auf Schadenersatz.

Kann die Veranstaltung aus vorgenannten Gründen nicht oder nur eingeschränkt stattfinden, hat die Ausstellerin bzw. der Aussteller der Messeleitung ihre bis dahin entstandenen Kosten in Höhe von 25% der Kojenmiete zzgl. 19% gesetzlicher Mehrwertsteuer zu ersetzen.

Ferner ist die Ausstellerin bzw. der Aussteller verpflichtet, die bis zu diesem Zeitpunkt aus dem Vertragsverhältnis nachweislich entstandenen Kosten der Messeleitung zu ersetzen.

24. HAUSRECHT, GESETZLICHE BESTIMMUNGEN

Die Messeleitung übt das Hausrecht aus. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Die Ausstellerin bzw. der Aussteller ist verpflichtet, die zum Schutz von Personen und Sachen geltenden gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.

Die Messeleitung behält sich das Recht der Kontrolle vor und bei Nichtbeachtung, die Ausstellerin bzw. den Aussteller von der Teilnahme auszuschließen.

25. TON- UND BILDAUFNAHMEN, ZEICHNUNGEN

Es ist Dritten ohne Zustimmung der Messeleitung nicht gestattet, in der Veranstaltung Ton- oder Bildaufnahmen bzw. Zeichnungen für kommerzielle Zwecke anzufertigen. Die Messeleitung ist ihrerseits berechtigt, von der Gesamtveranstaltung Ton- und Bildaufnahmen zu fertigen und diese für eigene Werbezwecke zu verwenden. Ein Anspruch auf finanziellen Ausgleich für die Ausstellerin bzw. den Aussteller besteht nicht. Insoweit übertragen die Ausstellerinnen bzw. die Aussteller die Nutzungs- und Verwertungsrechte für die im Zusammenhang mit der Kunstmesse Ingolstadt 2024 stehenden Öffentlichkeitsmaßnahmen.

26. ABSCHLIESSENDE BESTIMMUNGEN

Diese Ausstellungsbedingungen sind Gegenstand des Vertrages zwischen der Ausstellerin bzw. dem Aussteller und der Messeleitung der Kunstmesse Ingolstadt 2024 für die Veranstalter. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ungültig sein, so sollen sie durch rechtmäßige Formulierungen ersetzt werden, deren Sinn und Zweck der ursprünglichen Formulierung am ehesten entsprechen.

Es gilt das deutsche Recht.

Erfüllungs- und Gerichtsort ist Ingolstadt

Ingolstadt, im Januar 2024

Messeleitung der Kunstmesse Ingolstadt 2024 für die Veranstalter